

# Praxis der Rechtspsychologie (PdR)

# AUTORENHINWEISE

Stand: Juni 2017

Sehr geehrte Autorinnen,  
sehr geehrte Autoren,

zum Zweck effizienterer und einfacherer Bearbeitungsprozesse möchten wir Sie bitten, bei der Anfertigung bzw. Überarbeitung Ihres Beitrags folgenden Empfehlungen nachzukommen.

Hierdurch helfen Sie dabei, Produktionsprozesse zu beschleunigen sowie aufwändige und zeitraubende Korrekturen zu vermeiden, was sicherlich auch in Ihrem Interesse ist.

## I. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR MANUSKRIPTBEARBEITUNG

1. Bitte reichen Sie Ihren Beitrag nach Fertigstellung als Word-Datei per E-Mail bei demjenigen Beiratsmitglied bzw. Herausgeber ein, welche(r) Ihren Fachbeitrag akquiriert hat.

Die jeweiligen E-Mail-Adressen lauten:

a) Beirat:

Dr. Rita Coenen (Coenen@meisterernst.de)  
Dr. Heinz Kindler (kindler@dji.de)  
Prof. Dr. Susanna Niehaus (susanna.niehaus@hslu.ch)  
Prof. Dr. Michaela Pfundmair (michaela.pfundmair@psy.lmu.de)  
Prof. Dr. Michael Reutemann (michael.reutemann@fhoev.nrw.de)  
Dr. Alexander F. Schmidt, PhD. (alexander.schmidt@uni.lu)  
Dr. Joseph Salzgeber (salzgeber@gwg.info)

b) Herausgeber:

Cornelia Orth (corth@bdp-rechtspsychologie.de)  
Dr. Anja Kannegiesser (akannegiesser@bdp-rechtspsychologie.de)  
Mareike Hoese  
Dr. Ann-Christin Posten

2. Ein kurzer Einleitungstext soll dem Leser in ca. 3 bis 4 Sätzen auf den ersten Blick zu erkennen geben, worum es in dem Beitrag geht.
3. Der Beitrag soll am Textende eine Zusammenfassung (Abstract) von etwa 150 Worten in deutscher und englischer Sprache enthalten.
4. Der Beitrag soll nicht mehr als 60.000 Zeichen umfassen. Bei längeren Beiträgen muss dies im Vorfeld mit ihrem(r)

Ansprechpartner(in) (Person, die Ihren Beitrag akquiriert hat) abgesprochen werden.

5. Bitte möglichst wenige Formatierungen verwenden.
6. Textgliederung bitte in römischen Ziffern vornehmen, dann in arabischen, dann in Buchstaben (mit a beginnend); Beispiel: III. 5. a) cc).
7. Wörtliche Zitate z. B. aus Gesetzen, Urteilen, Literatur sind durch Anführungszeichen zu kennzeichnen.
8. Beiträge in neuer Rechtschreibung verfassen; englische Begriffe bitte klein und ohne kursive Hervorhebung schreiben, soweit es keine Namen oder Titel sind.
9. Manuskript mit Namen, Titel bzw. Berufsbezeichnung (zzgl. Stellung in Institut, Behörde oder Kanzlei) und Tätigkeitsort versehen. Diese erscheinen im Heft als Information zum/r Autor(in) am Ende des Beitrags.
10. Grafiken und Abbildungen, deren Positionierung im Text zu vermerken ist, sind in separaten Anhängen als Bilddatei (z. B. .eps oder .jpg) und in Druckqualität (Auflösung mindestens 300 dpi) zu übermitteln.
11. Es wird ein Peer-Review-Verfahren durchgeführt. Gegebenenfalls wird das Manuskript zum Überarbeiten an den Autor/die Autorin zurückgeschickt. Voraussetzung für die Einreichung eines Manuskripts an die Schriftleitung ist, dass die Arbeit noch nicht publiziert oder an anderer Stelle zur Publikation eingereicht wurde. Die endgültige Annahme des Manuskripts kann erst erfolgen, wenn die oben genannten Bedingungen erfolgt sind.

## II. PSYCHOLOGISCHE UND SOZIAL-WISSENSCHAFTLICHE BEITRÄGE

Falls im Ausnahmefall Fußnoten verwendet werden, sind sie fortlaufend zu nummerieren. Die alphabetisch geordnete Literaturliste, die alle im Text zitierten Arbeiten enthält, befindet sich am Schluss des Textes. Literaturhinweise erfolgen im Text und enthalten den AutorInnennamen (nur Familienname), Erscheinungsjahr und gegebenenfalls die Seitenzahl. Arbeiten, die im selben Jahr erschienen sind, werden durch den Zusatz a, b, c etc. hinter der Jahreszahl (z. B.: 1996a) gekennzeichnet. Die Literaturangaben sind im Übrigen entsprechend den

Richtlinien zur Manuskriptgestaltung nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (APA-Format) abzufassen.

#### Beispiele:

1. Bei Monographien  
Name, abgekürzter Vorname. (Jahreszahl in Klammern).  
Titel. Ort: Verlag.  
Beispiel: Reutemann, M. (2006). Suggestibilität – Situative und personale Prädiktoren. Münster: Waxmann.

2. Mehrere Verlagsorte  
Sind mehrere Verlagsorte angegeben, reicht es aus, nur den ersten Ort anzugeben.

3. Zwei oder mehr VerfasserInnen  
Treten zwei oder mehr VerfasserInnen auf, ist zwischen dem vorletzten und letzten Verfasser das Zeichen „&“ zu setzen.  
Beispiel: Schmidt, A., Banse, R. & Imhoff, R. (2015) ...

4. Zeitschriften  
Bei Zeitschriften die Jahrgangszahl angeben.  
Beispiel: Niehaus, S., Caviezel Schmitz, S. & Krüger, P. (2014). Zur Situation geistig behinderter Opfer sexueller Gewalt im Strafverfahren: Unwissen erschwert die juristische Arbeit. *CuraViva: Fachzeitschrift Alter/Betagte, erwachsene Behinderte, Kinder und Jugendliche*, 2014 (11), 16–19.

Zeitschriften werden im Übrigen ausgeschrieben und nicht abgekürzt: z.B.: *Zentralblatt für Jugendrecht* – nicht: *ZfJ*. Bei Zeitschriften evtl. Ausgabe in Klammern anführen, falls nicht durchgehende Seitenzahlen.

5. Aufsätze und Sammelwerke  
Bei Aufsätzen aus Sammelwerken: Name, abgekürzter Vorname. (Jahreszahl). In (ohne Komma) abgekürzter Vorname. Name (Hrsg.), Titel des Sammelwerkes (Angabe der Seiten z.B. 1–15). Ort: Verlag.  
Beispiel: Salzgeber, J., (2014). Familienpsychologische Begutachtung im Familienrecht aus anderen Anlässen. In T. Bliesener/F. Lösel/G. Köhnken (Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie*, (310–328). Bern: Huber.

Buchtitel und Zeitschriftennamen sowie die Jahrgangsnummern werden *kursiv* geschrieben oder unterstrichen.

### III. JURISTISCHE BEITRÄGE

Bei juristischen Beiträgen ist nach der dort üblichen Zitierweise (Fußnoten) zu verfahren. Es wird kein zusätzliches Literaturverzeichnis erstellt.

#### Format der Fußnoten:

1. Eigennamen  
werden *kursiv* gedruckt, ebenso die einen bestimmten Namen ersetzenden Wörter (*Verf., ders./dies., ...*); nicht *kursiv* aber die Namen von Herausgebern.

Beispiel: Siehe dazu *Grabfürst*, Einleitung, in: Haft/Hecht (Hrsg.), *Grundfragen des Waldrechts*, Tübingen 1880, S. 40.

2. Abkürzungen

- Fußnote: Fn.
- Randnummer: Rn.
- Vergleiche: vgl., am Anfang einer Fn.: Vgl.
- Band: Bd.

3. Zitierweise in Fußnoten

a) Bücher

Bei erster Nennung:

- Nachname des Autors (ggf. mit Klammerzusatz „Hrsg.“, dann Name nicht *kursiv*!). Bei mehreren Autoren oder Herausgebern werden diese durch „/“ ohne Abstand abgetrennt.
- Titel der Quelle ohne Untertitel
- ggf. Auflage (Aufl.)
- Erscheinungsort und -jahr
- Seite des Zitats mit „S.“

Beispiel: *Tondorf*, *Psychologische und psychiatrische Sachverständige im Strafverfahren*, 2., neu bearbeitete und erweiterte Aufl., Heidelberg 2005, S. 80.

b) Sammelwerke

- Nachname des/r Autors/Autorin
- Titel des Aufsatzes/der Abhandlung o.Ä. (ohne Untertitel)
- „in:“
- Herausgeber (ohne Vornamen, nicht *kursiv*)
- Titel des Sammelwerks,
- Erscheinungsort und -jahr
- 1. Seite des Beitrags mit „S.“, ggf. genaue Zitatseite in Klammern.

Beispiel: *Grziwotz*, *Wunschelternschaft und Vertragsgestaltung (Kinderwunschverträge)*, in: Coester-Waltjen u. a. (Hrsg.), *„Kinderwunschmedizin“ – Reformbedarf im Abstammungsrecht?*, 2015, S. 103.

Bei mehr als drei Herausgebern (und Autor(inn)en) „u. a.“ verwenden. Bei Kommentaren kein Komma zwischen S/Art. und Rn.

c) Zeitschriften

- Name des/r Zitierten ohne Vornamen
- Zeitschrift nach gängiger Abkürzung, Erscheinungsjahr (evtl. Bandangabe und Erscheinungsjahr in Klammern z.B. bei *ZStW*, u.ä. typische so zitierte Zeitschriften), 1. Seite des Beitrags mit „S.“, ggf. genaue Zitatseite (in Klammern).

Beispiel: Coenen, AnwBl 2014 S. 405.  
Bohnert, ZStW 117 (2005), S. 290 ff.

4. Bei wiederholtem Zitat:
- Autorennachname (*kursiv*, wenn nicht Herausgeber)
  - Titel der zitierten Quelle
  - Fußnote des Erstzitats in Klammern (abgekürzt mit „Fn.“; bitte einen Querverweis einfügen)
  - Seite des neuen Zitats mit „S.“

Beispiel: Tondorf, Psychologische und psychiatrische Sachverständige im Strafverfahren, (Fn. 6), S. 101.

## IV. BUCHREZENSIONEN

Bei Buchrezensionen sollten von dem Rezensenten/der Rezensentin, falls eine Gliederung bzw. Schwerpunktsetzung der folgenden Art in dem Werk erkennbar ist,

1. der Problemaufriss der Autorin/des Autors,
2. der erkennbare Anwendungsbezug,
3. das Aufgreifen kontroverser Positionen bei der Bearbeitung des jeweiligen Themas und
4. der zusammenfassende Ausblick auf künftige Perspektiven kritisch gewürdigt werden.
5. Im Schlussteil sollten eine Bewertung und Einschätzung des vorliegenden Werks vorgenommen werden. Insbesondere sollte das rezensierte Werk in den Kontext der bereits vorhandenen wissenschaftlichen oder sonstigen Erörterungen gestellt werden.

## V. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

Manuskripte, die zur Veröffentlichung in der „Praxis der Rechtspsychologie“ eingereicht werden, dürfen nicht gleichzeitig an anderer Stelle eingereicht oder veröffentlicht sein bzw. werden.

Der Autor räumt dem Verlag räumlich unbeschränkt und ohne Stückzahlbegrenzung für die Dauer dieser Vereinbarung die folgenden (ggf. ausschließlichen) übertragbaren, räumlich unbeschränkten und zeitlich auf die Dauer der Vereinbarung beschränkten Nutzungsrechte an den Vertragsgegenständen ein:

- a) Das Recht zum ganzen oder teilweisen Vorabdruck oder Nachdruck – auch in Form eines Sonderdrucks, zur Übersetzung in andere Sprachen, zu sonstiger Bearbeitung und zur Erstellung von Zusammenfassungen (Abstracts);
- b) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke in einem digitalen Arbeitsspeicher zu erfassen und festzulegen; das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke in elektronische Datenbanken aufzunehmen und/oder

in Datenbanken von Suchmaschinenbetreibern aufnehmen zu lassen, zu speichern und/oder von Suchmaschinenbetreibern speichern zu lassen und mit anderen Daten in der/den Datenbank(en) zu verbinden oder von Suchmaschinenbetreibern verbinden zu lassen;

- c) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke in ein anderes Dateiformat zu transformieren;
- d) das Recht, bei den vertragsgegenständlichen Werken technisch notwendige Änderungen des Layouts, insbesondere der Seitennummerierung vorzunehmen;
- e) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke – auch teilweise – elektronisch zu vervielfältigen;
- f) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke einer Vielzahl von Nutzern durch individuellen Abruf zugänglich zu machen, einschließlich des Rechts, das Werk zu indexieren und mit Schlagworten und anderen Recherchefunktionen zu versehen, die eine Textsuche im Teil- oder Volltext ermöglichen; dies schließt insbesondere ein, die vertragsgegenständlichen Werke im Internet im Rahmen des Suchmechanismus von Suchmaschinen – auch in Teilen – öffentlich zugänglich zu machen;
- g) das Recht, Endnutzern zu gestatten, in Auszügen der vertragsgegenständlichen Werke auch unter Zuhilfenahme einer Volltextsuche zu recherchieren, die Werke gegen Entgelt ganz oder in Teilen (ggf. kostenlos) zu downloaden und auszudrucken;
- h) Endnutzern die unkörperliche Wiedergabe und einen Download sowie das Ausdrucken der vertragsgegenständlichen Werke ganz oder auszugsweise zu gestatten.
- i) das Recht zur Vergabe der vorgenannten Nutzungsrechte an Dritte in In- und Ausland.

Der Autor garantiert, dass er berechtigt ist, über die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Werken einschließlich aller Bildrechte zu verfügen und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Er stellt den Verlag insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

Jeder Autor erhält zwei Freiemplare für seinen eigenen Bedarf. Darüber hinaus ist er berechtigt, weitere Exemplare mit einem Nachlass von 40% beim Verlag zu erwerben. Alle übernommenen Exemplare sind zum persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht weiterveräußert werden.

© Deutscher Psychologen Verlag GmbH, 2017